



e u r e x r u n d s c h r e i b e n 272/08

Datum: Frankfurt, 7. November 2008

Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendors

Options-/Futures-Kontrakte auf Ciba-Aktien: Übernahmeangebot BASF

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 221/08, 259/08

Kontakt: Funktionales Helpdesk Aktien- und Aktienindexprodukte, Tel. +49-69-211-1 12 10

Zielgruppe:

- Front Office/Handel
- Middle + Backoffice
- Revision/Security Coordination

Anhänge:

keine

Zusammenfassung:

Am 3. November 2008 hat BASF das definitive Zwischenergebnis des Übernahmeangebots an die Aktionäre der Ciba Holding AG veröffentlicht. Die Anzahl der angedienten Aktien zuzüglich der bereits von BASF gehaltenen Ciba-Aktien entspricht nach Ende der Angebotsfrist einer Beteiligung von 68,10 Prozent des Aktienkapitals der Ciba Holding AG. Der Pressemitteilung zufolge hat BASF das Übernahmeangebot unter Vorbehalt der im Angebotsprospekt genannten auflösenden Bedingungen als zustande gekommen erklärt.

In diesem Rundschreiben wollen wir Ihnen auf Basis der von BASF beschriebenen Vorgehensweise bis zum Vollzug des Angebots die Auswirkungen auf die bestehenden Options- und Futures-Kontrakte auf Aktien der Ciba Holding AG (CIBN/CIBF) erläutern.

Diese Fakten erfordern eine Änderung der in Rundschreiben 259/08 angekündigten Vorgehensweise, die insbesondere den zeitlichen Ablauf betrifft.



Options-/Futures-Kontrakte auf Ciba-Aktien: Übernahmeangebot BASF

Am 3. November hat BASF das definitive Zwischenergebnis des Übernahmeangebots an die Aktionäre der Ciba Holding AG veröffentlicht. Die Anzahl der angedienten Aktien zuzüglich der bereits von BASF gehaltenen Ciba-Aktien entspricht nach Ende der Angebotsfrist einer Beteiligung von 68,10 Prozent des Aktienkapitals der Ciba Holding AG.

Der Pressemitteilung zufolge hat BASF das Übernahmeangebot unter Vorbehalt der im Angebotsprospekt genannten auflösenden Bedingungen als zustande gekommen erklärt. In diesem Rundschreiben wollen wir Ihnen auf Basis der von BASF beschriebenen Vorgehensweise bis zum Vollzug des Angebotes die Auswirkungen auf die bestehenden Options- und Futures-Kontrakte auf Aktien der Ciba Holding AG (CIBN/CIBF) erläutern.

Die Nachfrist zur Annahme des Angebots begann am 3. November 2008 und endet am 14. November 2008, 16:00 Uhr (MEZ). Die für die Änderung der Statuten der Ciba Holding AG erforderliche außerordentliche Generalversammlung wird voraussichtlich am 2. Dezember 2008 stattfinden. Es ist vorgesehen, nach Durchführung der Generalversammlung den Handel in angedienten Aktien in einer zweiten Linie zu eröffnen. Der Vollzug der Transaktion und die Auszahlung des Angebotspreises werden spätestens für das erste Quartal 2009 erwartet.

Das oben beschriebene Vorgehen erfordert eine Änderung der in Rundschreiben 259/08 angekündigten Vorgehensweise. Die Auswirkungen sind wie folgt:

Mit Ablauf der Nachfrist zur Annahme des Angebots am 14. November 2008 wird der Handel in den Eurex-Kontrakten ausgesetzt. Ab dem 11. November 2008 (T-3) findet bei Ausübungen in Optionskontrakten auf Ciba-Aktien ein Barausgleich statt. Der für den Barausgleich maßgebliche Preis des Basiswertes entspricht dem Angebotspreis in Höhe von CHF 50,00. Der Barausgleichsbetrag errechnet sich aus der Differenz des Preises des Basiswertes (CHF 50,00) und dem Basispreis multipliziert mit der Kontraktgröße. Damit soll sichergestellt werden, dass sämtliche aus Ausübungen resultierende schwebende Lieferungen vor Ablauf der Annahmefrist abgewickelt sind und die Aktien noch rechtzeitig angedient werden können.

Ab Dienstag, dem 11. November 2008, wird die Sicherheitsleistung bestehender Positionen auf Basis des Angebotspreises von CHF 50,00 ermittelt. Am Verfalltag der November-Kontrakte wird Eurex alle im Geld befindlichen Positionen mit Verfalltermin November automatisch ausüben. Die Positionen werden auf Basis des Angebotspreises von CHF 50,00 bar abgerechnet.

Sollte im Anschluss an die außerordentliche Generalversammlung der Handel in angedienten Kontrakten aufgenommen werden, so wird auch der Handel in Options-/Futures-Kontrakten wieder aufgenommen. Basiswert sind ab diesem Zeitpunkt dann zum Umtausch angemeldete Aktien. Dies ermöglicht analog dem Kassamarkt die Glattstellung von Positionen vor dem Vollzugstag der Transaktion.

Die finale Abrechnung der restlichen ausstehenden Positionen erfolgt mit Wirkung zum Vollzugstag mittels der fair-value Methode auf Basis der im Rundschreiben 221/08 genannten Parameter.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser Funktionales Helpdesk Aktien- und Aktienindexprodukte, Tel. +49-69-211-1 12 10.

gez. Thomas Lenz

gez. Richard Heizmann

Frankfurt, 7. November 2008